

Stiftung Finneck Bereich Schule Gemeinschaftsschule Förderschule		Dokument	Merkblatt zum Umgang mit Kopfläusen für Eltern und Sorgeberechtigte
		Version	V1.0
		Stand	30.04.2026

Merkblatt zum Umgang mit Kopfläusen für Eltern und Sorgeberechtigte

1. Allgemeine Informationen

Kopfläuse sind eine häufig vorkommende Erscheinung bei Kindern. Sie werden durch direkten Kopfkontakt übertragen und haben **nichts mit mangelnder Hygiene zu tun**.

Ein Befall kann überall auftreten, insbesondere in Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die folgenden Regelungen ergeben sich aus dem **Infektionsschutzgesetz (IfSG)**:

- Nach **§ 34 Abs. 1 IfSG** dürfen Kinder mit Kopflausbefall die Schule **nicht besuchen**, solange eine Weiterverbreitung möglich ist.
- Nach **§ 34 Abs. 5 IfSG** sind Eltern verpflichtet, die Schule **unverzüglich über einen Befall zu informieren**.
- Die Schulleitung ist verpflichtet, das **Gesundheitsamt zu informieren**, wenn dies erforderlich ist (§ 34 Abs. 6 IfSG).

Diese Belehrung ist verpflichtend und Bestandteil der Aufnahme in die Schule.

3. Pflichten der Eltern

Wenn Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse feststellen:

1. **Unverzügliche Mitteilung** an die Schule
2. **Sofortige Behandlung** mit einem geeigneten Mittel
3. **Kontrolle der Haare** über mehrere Tage (Nachkontrollen notwendig)
4. **Information der Schule**, dass die Behandlung durchgeführt wurde
5. **Unverzügliches Abholen** des Kindes bei Befall

Diese Mitwirkung ist gesetzlich vorgeschrieben und dient dem Schutz aller Kinder.

4. Besuch der Schule

Ihr Kind darf die Schule erst wieder besuchen, wenn:

- eine **wirksame Erstbehandlung durchgeführt wurde**
- **keine Weiterverbreitung zu erwarten ist**

In der Regel genügt eine **schriftliche Bestätigung der Eltern**.

Ein ärztliches Attest kann erforderlich sein, wenn:

- der Befall wiederholt auftritt
- Zweifel an der erfolgreichen Behandlung bestehen

5. Maßnahmen zur Eindämmung

Um eine Weiterverbreitung zu verhindern:

- Haare regelmäßig mit einem Läusekamm kontrollieren
- enge Kopf-an-Kopf-Kontakte vermeiden
- Haarbürsten, Mützen und persönliche Gegenstände nicht gemeinsam nutzen
- Bei Befall Maßnahmen des Merkblatts zu Kopflausbefall des Gesundheitsamts Sömmerda durchführen

Wichtig: Aufwändige Reinigungsmaßnahmen im Haushalt sind in der Regel **nicht erforderlich**, da Kopfläuse außerhalb des Kopfes nur kurz überleben.

6. Information der Schulgemeinschaft

Die Schule informiert andere Eltern **anonym** über einen Befall, damit alle Kinder kontrolliert werden können.

7. Zusammenarbeit

Ein offener und verantwortungsvoller Umgang ist entscheidend, um die Ausbreitung von Kopfläusen zu verhindern.

8. Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten

Ich/Wir habe(n) das Merkblatt zum Umgang mit Kopfläusen zur Kenntnis genommen und verpflichte(n) mich/uns:

- bei Befall meines/unseres Kindes unverzüglich die Schule zu informieren
- die erforderlichen Behandlungsmaßnahmen durchzuführen
- die Schule über die erfolgte Behandlung zu informieren